

## Öffentliches Verzeichnisse

### Gemäß § 81 Abs. 4 SGB X

Das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB) § 81 Abs. 4 schreibt in Verbindung mit § 4e bzw. § 4g des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben verfügbar zu machen hat:

1. Name der verantwortlichen Stelle	<b>BKK Pfalz</b>
2. Vorstände	<b>Andreas Lenz</b> Vorstandsvorsitzender  <b>Hans-Walter Schneider</b> Vorstand
3. Verwaltungsratsvorsitzende (alternierend)	<b>Roland Brendel</b> <b>Dr. Andreas Erb</b>
4. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung	<b>Wolfgang Fanslau</b> Abteilungsleiter IT Service
5. Anschrift der verantwortlichen Stelle	<b>BKK Pfalz</b> <b>Lichtenbergerstr. 16</b> <b>67059 Ludwigshafen</b>
6. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung	<p>Die Kranken- und Pflegeversicherung der BKK Pfalz als Solidargemeinschaft hat die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu verbessern. Um diese Aufgaben gerecht zu werden, muss die BKK Pfalz Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Für die Krankenversicherung ergibt sich die gesetzliche Grundlage aus § 284 SGB V sowie § 10 AAG (Aufwandsausgleichsgesetz), für die Pflegeversicherung aus § 94 SGB XI.</p> <p><b>Folgende Zwecke sind dort genannt:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Feststellen des Versicherungsverhältnisses und der Mitgliedschaft, einschließlich der für die Anbahnung eines Versicherungsverhältnisses erforderlichen Daten</li> <li>2. Ausstellen des Berechtigungsscheins und der elektronischen Gesundheitskarte</li> <li>3. Feststellen der Beitragspflicht und der Beiträge, deren Tragung und Zahlung</li> <li>4. Prüfen und Erbringen von Leistungen, einschließlich der Voraussetzungen von Leistungsbeschränkungen</li> <li>5. Bestimmen des Zuzahlungsstatus</li> </ol>

6. Durchführen der Verfahren bei Kostenerstattung
7. Beitragsrückzahlung
8. Ermitteln der Belastungsgrenze
9. Unterstützen der Versicherten bei Behandlungsfehlern
10. Übernahme der Behandlungskosten in den Fällen des § 264 SGB
11. Beteiligen des Medizinischen Dienstes
12. Abrechnung mit den Leistungserbringern, einschließlich der Prüfung der Rechtmäßigkeit und Plausibilität der Abrechnung
13. Überwachen der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung
14. Abrechnung mit den anderen Leistungsträgern
15. Durchführen von Erstattungs- und Ersatzansprüchen gegenüber Dritten
16. Vorbereiten, Vereinbaren und Durchführen von Vergütungsverträgen nach dem § 87a
17. Vorbereiten und Durchführen von Modellvorhaben, Durchführen des Versorgungsmanagements nach § 11 Abs. 4, Durchführen von Verträgen zur hausarztzentrierten Versorgung, zu besonderen Versorgungsformen und zur ambulanten Erbringung hochspezialisierter Leistungen, einschließlich der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Qualitätsprüfungen, soweit Verträge ohne Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigungen abgeschlossen wurden
18. Durchführen des Risikostrukturausgleichs
19. Gewinnen von Versicherten für strukturierte Behandlungsprogramme (Disease Management Programme – DMP) und zum Vorbereiten und Durchführen dieser Programme
20. Durchführen des Versorgungsmanagements
21. Überwachen der Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten der Leistungserbringer von Hilfsmitteln
22. Abschluss und Durchführen von Pflegesatzvereinbarungen, Vergütungsvereinbarungen sowie Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
23. Beraten über Leistungen der Prävention und Teilhabe sowie über die Leistungen und Hilfen zur Pflege
24. Koordinieren pflegerischer Hilfen
25. Statistische Zwecke
26. Unterstützen der Versicherten bei der Verfolgung von Schadensersatzansprüchen
27. Gewinnen von Mitgliedern (§ 284 Abs. 4 SGB V)
28. Durchführen des AAG
29. Aufgabe als Einzugsstelle der Sozialversicherungsbeiträge
30. Durchführung von Programmen zur Vorsorge und Gesundheitsförderung
31. Erfüllung der Aufgaben der Krankenkasse als Rehabilitationsträger
32. Durchführung des in Zusammenhang mit Nr. 1 bis 31 stehenden Zahlungsverkehrs

7. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

## Arten der gespeicherten Sozialdaten

### 1. Sozialdaten der Mitglieder und Versicherten

- a) **Daten zur Person:** Ordnungsmerkmale (z.B. Krankenversicherungsnummer); Name, Vorname; Anschrift; Geburtsdatum; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Geburtsort; Kennzeichen zu Familienangehörigen; Bankverbindung; Familienstand; Geschlecht; Staatsangehörigkeit; Mitgliedschaft in Organen der Kasse; Rentenversicherungsnummer, Lichtbild.
- b) **Daten zur Mitgliedschaft:** Vorversicherungszeiten; Beginn und Ende; Betreuende Stellen; Kennzeichen zur Leistungsgewährung (z.B. Kostenerstattung, Teilnahme an besonderen Versorgungsformen, Wahlтарifen, Bonusprogramme).
- c) **Daten zum Versicherungsverhältnis:** Art der Versicherung; Beginn und Ende; Meldegründe; Angaben zur Tätigkeit; Beitragsgruppe/-klasse; Arbeitsentgelte/Einkommen/Versorgungsbezüge; Daten zur Beitrags-/ Versicherungsfreiheit; Daten zu Rentenantragstellung / Rentenbezug; Arbeitgeber / Zahlstelle.
- d) **Beitragsdaten (nur für Selbstzahler):** Beitrags-Soll; Beitrags-Ist, inkl. Werstellungsdatum; Zahlungspflichtiger; Daten für den Beitragseinzug; Daten zum Mahnverfahren, Lastschriftkennzeichen.
- e) **Leistungsdaten:** Art der Leistung; Diagnose; Leistungsverordner/-überweiser; Leistungserbringer; Zeitraum/Leistungsbezug; Kosten; Daten über Ruhen, Unterbrechen, Versagen, Wegfall von Leistungen; Daten über andere Leistungsträger; Daten über Auftragsleistungen; Daten über Ersatzansprüche; Daten über Erstattungsansprüche; Daten über Versorgungsansprüche; Eigenanteile/Zuzahlungen; Daten zu strukturierten Behandlungsprogrammen, zu integrierten-, hausarztzentrierten- und sonstigen besonderen Versorgungsformen, zu Modellprojekten, Bonusprogrammen und Wahlтарifen; Daten über Widerspruchs- und Klageverfahren
- f) **Daten zur Pflegeperson:** Stammdaten (wie Daten zur Person); Beginn und Ende der Pflegetätigkeit; Meldegründe, Zeiträume; Angaben zur Prüfung der Rentenversicherungspflicht; Angaben zu Beitragseinzug und -abführung an den Rentenversicherungsträger; Angaben zur Qualifikation; Daten für statistische Meldungen nach

	<p>§ 109 SGB XI.</p> <p>g) <b>Daten zum gesetzlichen Vertreter:</b> Name; Anschrift; Telefonnummer; E-Mail-Adresse.</p> <p><b>2. Sozialdaten der Arbeitgeber/Zahlstellen</b></p> <p>Ordnungsmerkmale (z.B. Arbeitgebernummer, Betriebsnummer); Name; Vorname; Anschrift; Telefonnummer; E-Mail-Adresse, Bankverbindung; Beitrags-Soll; Beitrags-Ist inkl. Wertstellungsdatum; Zahlungspflichtiger; Daten für den Beitragseinzug; Daten zum Mahnverfahren; Betreuende Stellen; Daten für Betriebsprüfungen; Daten für Abrechnungsarten; Daten zur Durchführung des AAG; Kennzeichnung von Lastschriftteilnehmern.</p> <p><b>3. Sozialdaten der Vertragspartner, Lieferanten</b></p> <p>Ordnungsmerkmale (z.B. Lieferantenummer, Institutionskennzeichen); Name; Vorname; Anschrift; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Bankverbindung; Daten über den Abrechnungsverkehr.</p> <p><b>4. Daten der Leistungserbringer</b></p> <p>Ordnungsmerkmale (z.B. lebenslange Arztnummer, Betriebsstättennummer, Institutionskennzeichen), Name; Vorname; Anschrift; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Daten zur fachlichen Qualifikation; Bankverbindung</p> <p><b>5. Sozialdaten von Schädigern in Regelung der Ersatzansprüche</b></p> <p>Name; Vorname; Anschrift; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Bankverbindung</p> <p><b>6. Sozialdaten der Bezieher von Publikationen</b></p> <p>Ordnungsmerkmale (z.B. Art, Umfang der Publikationen und lfd. Nr.);Name; Vorname; Anschrift.</p> <p><b>7. Sozialdaten der Interessenten</b></p> <p>Ordnungsmerkmale; Name, Vorname; Anschrift; Telefonnummer; E-Mail-Adresse.</p>
<p>8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können</p>	<p><b>Datenübermittlung</b> erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des SGB oder anderer Rechtsvorschriften an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Träger der Renten- und Unfallversicherung, Bundesagentur für Arbeit,</li> <li>▪ im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitgeber und Zahlstellen,</li> <li>▪ Versorgungsverwaltung,</li> <li>▪ Leistungserbringer,</li> <li>▪ Wehrbereichsverwaltung,</li> <li>▪ Übermittlung in Einzelfällen nach §§ 67d ff. SGB X.</li> </ul>
9. Regelfristen für die Datenlöschung	<p>Die <b>Löschung der Sozialdaten</b> findet nach den gesetzlichen Vorschriften der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) und den anderen Vorschriften des SGB (z.B. den §§ 84 SGB X, 304 SGB V, 107 SGB XI) statt. Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 6. genannten Zwecken entfallen.</p>
10. Datenübermittlung in Drittstaaten	<p><b>Datenübermittlung</b> erfolgt bei Leistungserbringung nach dem SGB V bei Aufenthalt im <b>Ausland</b> aufgrund zwischenstaatlicher Sozialversicherungsabkommen.</p>